

## FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

**Anpassung des Richtplans: Festsetzung ARA-Region Aarau WSU (Wynen-, Suhren- und Uerkental) mit ARA-Standort Aarau (Richtplankapitel A1.1, Beschluss 3.1; Anpassung der Richtplan-Gesamtkarte)**

### **WICHTIGER HINWEIS**

*Der Kanton Aargau führt öffentliche Anhörungen digital als eAnhörungen durch. Diese Vorlage dient nur zur internen Ausarbeitung von Inhalten der Stellungnahme.*

*Die Stellungnahme selber ist digital über das "Smart Service Portal" einzureichen. Weitere Informationen dazu unter: [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen).*

### **Anhörungsdauer**

Die Anhörung/Mitwirkung dauert vom **Montag, 2. März 2026, bis Freitag, 29. Mai 2026**.

### **Inhalt**

Abwasserreinigungsanlagen (ARA) sind eine bedeutende Infrastruktur. Grössere ARA können kostengünstiger betrieben werden, sind ökologisch von Vorteil, haben eine höhere Betriebssicherheit, einen besseren Wirkungsgrad und vermögen Stossbelastungen besser zu verarbeiten. Daher hat der Grosse Rat 2011 im kantonalen Richtplan festgelegt, dass die Abwasserreinigung regional zu koordinieren und Zusammenschlüsse von ARA konsequent umzusetzen sind. Die ARA-Region Aarau Wynen-, Suhren- und Uerkental (WSU) mit dem ARA-Standort Aarau wurde 2023 als Vororientierung in den Richtplan aufgenommen, da der genaue Standort weiterer Abklärungen zur räumlichen Abstimmung bedurfte. Diese Abklärungen sind zwischenzeitlich erfolgt und die ARA Aarau WSU soll im Richtplan festgesetzt werden. Die ausführlichen Informationen sind dem Erläuterungsbericht vom 19. Dezember 2025 zu entnehmen. Dieser bildet die Grundlage für die Interessenabwägung und für den Antrag zum Entscheid über den Entwurf der Richtplananpassung.

Die **vollständigen Unterlagen** sind in der Rubrik "laufende Anhörungen" unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen) zu finden. Alternativ können die Dokumente zur Änderung des Richtplans auch bei der Abteilung Raumentwicklung des BVU, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, während der ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden.

### **Auskunftsperson**

Bei inhaltlichen Fragen zur Richtplananpassung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

**KANTON AARGAU**  
**Departement Bau, Verkehr und Umwelt**  
Karin Widler  
Fachbereichsleiterin  
Abteilung Raumentwicklung  
062 835 33 05  
[karin.widler@ag.ch](mailto:karin.widler@ag.ch)

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie elektronisch über das "Smart Service Portal" ([www.ag.ch](http://www.ag.ch)) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch oder per E-Mail zu: *Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Raumentwicklung, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, E-Mail: raumentwicklung@ag.ch*.

---

### Kontaktangaben im Rahmen der Stellungnahme

---

**Bitte geben Sie an, in welcher Rolle Sie an dieser Anhörung teilnehmen:**

- Privatperson  
 Organisation

**Bitte notieren Sie Ihre entsprechenden Kontaktangaben:**

Name der Organisation*	FDP.Die Liberalen Aargau
Vorname	Adrian
Nachname	Meier
E-Mail	adrian.meier@grossrat.ag.ch

\* nur angeben, wenn Stellungnahme im Namen einer Organisation erfolgt

### Ihre Eingabe zur beantragten Richtplananpassung

Stimmen Sie der Richtplananpassung: "**Festsetzung ARA-Region Aarau WSU (Wynen-, Suhren- und Uerkental) mit ARA-Standort Aarau (Richtplankapitel A1.1, Beschluss 3.1; Anpassung der Richtplan-Gesamtkarte)**" zu?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung
- Verzicht auf Stellungnahme

### Begründung:

Der ökologische und ökonomische Vorteil eines Zusammenschlusses der fünf bisherigen ARAs ist unbestritten. Jedoch ist auf die Standortwahl zurückzukommen. Der geplante neue Standort "Lähe/Salematt" ist raumplanerisch aus folgenden Gründen suboptimal:

- Der Standort "Lähe/Salematt" liegt in einem landschaftlich sensiblen Raum. Gemäss Richtplan befindet sich der Projektperimeter in einer Landschaft von kantonaler Bedeutung (LkB). Im Weiteren hat die Stadt Aarau erst vor kurzem die BNO revidiert. Am geplanten Standort wurde eine Zone Landschaftsschutz beschlossen, obwohl die Diskussionen für einen möglichen ARA-Standort bereits liefen. Die Festsetzung wäre somit ein Rückkommen nach wenigen Jahren. Die raumplanerische Planbeständigkeit hat einen Zeithorizont von 10 bis 15 Jahren. Neue Argumente, damit eine kürzere Anpassungsfrist gerechtfertigt ist, sind nicht geltend gemacht.
- Die geplanten Zu- und Wegfahrtstreifen und die Werkzufahrt tangieren einen Teil des kantonalen Auenschutzparks, der durch den Kulturlandplan der Stadt Aarau mit der Zone Auenschutzpark grundeigentümerverbindlich gesichert ist.
- Das Vorhaben beansprucht rund 4 ha Fruchtfolgeflächen (FFF). An den aufzuhebenden ARA-Standorten können zwar mindestens 1,8 ha neue FFF durch Rekultivierung geschaffen werden. Jedoch wird bei einer Erweiterung am bestehenden Standort keine FFF beansprucht.
- Die Zusammenschlussstudie aus dem Jahr 2021 der Holinger AG, Luzern kommt zum Schluss, dass die Erweiterung am bestehenden Standort technisch machbar wäre und für beide Varianten, bisheriger und neuer Standort, die Investitionskosten gleich geschätzt werden. Begründet wurde dies, da auf dem bisherigen Standort aufwändige Bauphasen über längere Zeit und viele Provisorien nötig sind, die den Kostenvorteil gegenüber dem Neubau wett machen. Bei der Variante auf der "Grünen Wiese" kommen jedoch die Investitionskosten für die Leitung vom bisherigen zum neuen Standort hinzu.
- Am bisherigen Standort hat die Stadt Aarau direkt neben der ARA den Bau einer Biogasanlage auf ihrem eigenen Grundstück zugelassen. Das war keine vorausschauende Planung. Die Schrebergärten neben dem bisherigen Standort liegen in der Arbeitszone und können deshalb beansprucht werden. Der Wald nördlich kann gerodet, andernorts wieder aufgeforstet

tet werden und ist deshalb kein Killerkriterium. Das ist weniger einschneidend als ein Neubau auf der grünen Wiese.

In der Abwägung ist für die FDP der Eingriff in die bestehende Umgebung am Standort "Lähe/Salematt" zu gross und wir befürworten den Ausbau am bestehenden Standort. Wir erwarten Ausführungen des Regierungsrates, wenn am bestehenden Standort ausgebaut wird, wie langfristig doch einen möglichen, weiteren Ausbau vorgenommen werden könnte.

---

**Schlussbemerkungen:**

[Text]

---